

Allerhöchste genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

von Staats- und

Zeitung

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N^{ro.} 16. Elbing, Donnerstag den 23sten Februar 1826.

Elbing, den 23. Februar.

Heute Vormittags halb 10 Uhr sind Se. Durchl. der General-Feldmarschall Herzog von Wellington, nebst Gefolge, auf Ihrer Reise nach St. Petersburg hier eingetroffen, und haben Ihre Reise so gleich weiter fortgesetzt.

Berlin, den 18. Februar.

Seiner Majestät dem Könige ist von Düsseldorf durch den Major und Adjutanten von Stranz die erfreuliche Nachricht überbracht worden, daß daselbst Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preußen, am 12. Februar in der Nacht gegen zwölf Uhr von einem Prinzen glücklich erbornen worden ist. Die hohe Wöchnerin, so wie der neugeborne Prinz, befinden sich in erwünschtem Wohlsein.

Gestern Vormittag sind des General-Feldmarschalls, Herzogs von Wellington Durchlaucht, nebst Gefolge, von London hier eingetroffen, und im Hotel de Rom abgefliegen.

Bei der am 14. und 15. d. M. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 53ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 6000 Thlr. auf No. 18901; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 34,530 u. 52,357; 3 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 5023, 20,946 und 20,986; 4 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 18,377, 32,975, 53,673 und 61,293; 5 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 10,169, 10,907, 33,446, 35,948

und 78,957; 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 6952, 18,824, 21,506, 45,879, 55,097, 56,466, 58,327, 77,341, 79,222 und 86,206.

Die Ziehung der 3ten Klasse dieser Lotterie nimme am 14. März d. J. ihren Anfang.

Berlin, den 16ten Februar 1826.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion.

Königsberg den 18. Februar.

Die Witterung im Januar war: ein fortdauernd hoher Stand des Barometers, ein unbedeutender Niederschlag von Schnee, eine ungemein ruhige Luft und bei einer bedeutenden Kälte größtentheils bedeckter Himmel. Der höchste Stand des Barometers war am 27sten Mittags + 2°, der niedrigste Stand den 10ten Morgens — 19° 5'. Am 5ten gewahrte man die seit mehreren Jahren seltene Erscheinung eines Nordlichts. Der Gesundheitszustand, so wie die Sterblichkeit, ist nicht aus dem Grade der Natürlichkeit gewichen. Die Schaafpocken Krankheit ist nicht weiter übertragen, das Impfen ist allgemein in Anwendung gebracht. — Getreidepreise: die höchsten waren, in Memel der Scheffel Weizen 1 Thlr. 7 Sgr., Roggen 29 Sgr., Gerste 18 Sgr. 2 pf., und Hafer 14 Sgr. 8 pf.; die niedrigsten Preise waren, in Rastenburg der Weizen zu 20 Sgr., der Roggen 20 Sgr., die Gerste 14 Sgr., und der Hafer 11 Sgr. — Feuerbrünste: auf dem Lande wurden durch 10 Brände

17 Wohn- und Wirthschaftsgebäude zerstört, in Kö- nigberg ein Wohnhaus. — Todesfälle: zwei Kinder kamen bei den Feuerbrünsten um. Ertrun- ken sind zwei Personen, und zwei wurden vom Er- trinken gerettet. Tode aufgefunden sind 5 Personen, wahrscheinlich sind sie Opfer der Kälte geworden. Eine vom Frost erstarrt gefundene Insfrau wurde durch ärztliche Hülfe wieder in das Leben gebracht. Auf andere Art verloren das Leben: eine Dienst- botin wurde durch Unvorsichtigkeit erschossen, ein Bursche von einem mit Holz beladenen Wagen er- schlagen, ein Insmann wurde von einem Stücke Holz befallen, ein Kind starb an den Verletzungen durchs Verbrühen mit siedendem Wasser, ein Knecht verlor durch einen Fall von der Scheune und ein Einwohner durch das Umstürzen eines Baumes das Leben. — Verbrechen: Ein hiesiger Nachtwäch- ter versetzte seiner Braut drei Messersche, die aber nicht lebensgefährlich seyn sollen. — Selbstmorde haben sich zwei ereignet; eine Dienstbotin, die sich erhängt hatte, fand man schon erstarrt, sie wurde aber wieder ins Leben gebracht. — Der in den er- sten Tagen des Januars plötzlich eingetretene Frost hat dem Schiffsverkehr ein Ende gemacht. Weder von Pillau noch Memel sind Schiffe ausgelaufen, aber 2 einheimische Schiffe sind glücklich in die Hä- fen eingelaufen. Von Rußland sind bedeutende Quan- titäten rohe Häute, Hanf und Leinsamen hergebracht. Auf die hiesigen Handlungsspeicher sind aufgemessen 80 L. Weizen, 53 L. Roggen, 101 L. Gerste, 96 L. Hafer, 55 L. weiße und 21 L. graue Erbsen; abgemessen sind 20 Last.

St. Petersburg den 7. Febr.

Nachrichten aus Taganrog vom 27. Jan. zufolge befinden sich Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth in ziemlich befriedigendem Gesundheitszustande. I. M. genießen alle Tage die frische Luft und Ihre Kräfte stellen sich sich:barlich wieder her.

Se. K. H. der Markgraf Leopold von Baden ist am 4. d. hier eingetroffen.

Se. Maj. der Kaiser haben den Metropolitan von Nowgorod und St. Petersburg, Seraphin, mittelst gnädigsten Rescripts vom 6. v. M. zu Bezeigung Höchst Ihres besonderen Wohlwollens und Ihrer Erkenntlichkeit für dessen treffliches Benehmen am 26. Dezember vorigen Jahres, wo er, mit wahr- haftem Eifer eines geistlichen Hirten und mit eigen- ner Lebensgefahr sich dem aufrührerischen Haufen entgegenstellte und durch ermahnende Worte die Ver- wirren zur Pflicht zurück zu bringen bemüht war, ein mit Brillanten verziertes Bildniß, um solches zu tragen, zugehen lassen. Mittelst gnädigsten Res-

cripts vom selbigen Tage hat auch der Metropolitan von Kiew, welcher am vorgedachten 26. Dezem- ber Eifer und Gefähr mit dem Metropolitan Se- raphin theilte, ein mit Edelsteinen verziertes Bild- niß erhalten.

Der General-Major Andreefsky, Befehlshaber der Garde-Uhlanen, hat die Insignien des St. Annen- Ordens erster Klasse in Diamanten erhalten, und der Befehlshaber der zweiten Brigade der dritten Uhlanen-Division ist zum Ritter desselben Ordens erster Klasse ernannt worden.

Der wirkliche Staats Rath Dvotschinin ist zum Stallmeister Sr. Maj. des Kaisers ernannt.

Es ist hier eine Ode in französischer Sprache, betitelt: Der 26. Dezember, erschienen.

Vom Main, den 8. Februar.

Der Herzog zu Sachsen-Weiningen wünscht die Bereubung des Seidenbaues in seinem Lande, und zwar besonders durch die Schullehrer auf dem Lan- de, neben ihren Berufsgeschäften. Die Herzogl. Landesregierung hat bekannt gemacht, daß derjenige Schullehrer, welcher zuerst wirkliche Seide baut, eine Belohnung von 50 Gulden Rheinisch erhalten soll. Maulbeerstämme werden auf Verlangen aus dem Hofgärten unentgeltlich abgegeben. — Der- selbe Landesherr hat ferner unterm 3. Febr. eine Aufforderung an alle seine Unterthanen erlassen, mit ihm in einen Verein zu treten, dessen Mitglie- der sich verbindlich machen: für den eigenen und Familienbedarf binnen der nächsten 6 Jahre sich in dem Inlande bloß der in dem Herzogthume fabri- zierten Tücher, und auch außerdem so viel möglich nur inländischer Fabrikate zu bedienen.

Rom vom 29. Januar.

Folgendes ist das Verzeichniß der Pilgrimme, wel- che im verfloffenen Jubeljahre in Rom anwesend ge- wesen sind: Aus dem Römischen 19,857; Neapel 44,973; Toskana 9,474; Piemont 6,782; Lucca 4,156; Modena 3,109; Desterreich 20; Frankreich 122; Preu- ßen 130; Rußland 8; Spanien 15; Portugal 1; Holland 196; Flandern 149; Polen 25; Irland 2; Schweiz 1135; Baiern 1021; Dänemark 8; Sach- sen 104; Chaldäa 3; Griechenland 3; Schweden 30; Hannover 12 und aus der Levante 2. Während des ganzen Jubeljahres soll sich die tägliche Ausgabe im Pilgrimhospitium im Durchschnitt auf 1000 Sudi belaufen haben.

Auf den umliegenden Bergen ist eine ungeheure Menge Schnee gefallen.

Die Zahl der jungen Leute, die aus Maaßregeln der stitlichen Polizei verhaftet worden, beläuft sich bereits auf 28. Es sind dieser Tage wieder fünf

Mordthaten aus Privatrache vorgefallen. Der Mörder des Prälaten Trajetti, Franconi, ist auf der Piazza del Popolo, in Gegenwart einer ungeheuren Volksmenge, hingerichtet worden. Die schnelle Gerechtigkeitsspflege hat allgemeinen Beifall gefunden, weniger die Art, wie sie vollzogen wurde. Es besteht nämlich ein altes Gesetz, demzufolge der Mörder eines Geistlichen mit einem Hammer zu Boden geschlagen wird, worauf man ihm die Gurgel abschneidet, und Arme und Füße vom Kumpfe löset. Die abgelöseten Glieder wurden eine Stunde lang ausgestellt, dann in einen Sarg gelegt und eingescharrt.

In Bologna hat der Dr. del Bello seinen eigenen Bruder, der vom Vater im hinterlassenen Testamente reichlicher bedacht worden, beim Mittagessen, zu welchem er ihn zu dem Ende eingeladen hatte, erschossen.

London, vom 31. Januar.

Vom 1. Jan. bis zum 26. Juli vorigen Jahres, also in 30 Wochen, wurden 158 Millionen Yards baumwollene Zeuge ausgeführt. Nimmt man an, daß fünfsechsbald Yards auf 1 Pfund Baumwolle gehen, so ergibt sich, daß dazu 35 Millionen Pfund oder zu 250 Pfund 140 000 Ballen Baumwolle verbraucht sind. An Baumwollengarn wurde ausgeführt 14 Millionen Pfund; hinzugerechnet ein Siebentel Verlust beim Spinnen, ergibt dieses einen Verbrauch von 16 Millionen Pfund oder 64 000 Engl. Ballen Baumwolle. Es wurden also im Ganzen 204 000 Ballen verarbeiteter Baumwolle in 30 Wochen ausgeführt, was fast 7000 Ballen auf die Woche bringt.

Der hiesige Buchdrucker Johnson, Verfasser eines der gründlichsten und interessantesten Werke über die Buchdruckerkunst, hat in einem malerischen Denkmale auf die Typographen Cayton, de Worde, Wynson, die Stifter der englischen Presse, einen neuen Beweis seiner Geschicklichkeit abgelegt. Das Buch sieht ganz genau so aus als wenn es ein Kupferstück von Meisterhand wäre, so vortrefflich ist die Anordnung und Ausführung bis in das kleinste Detail. Und diese glückliche Nachahmung einer andern Kunst, wird dennoch ganz allein durch Typen hervorgebracht. Ueber 60 000 bewegliche Stückchen Metall sind bei diesem erstaunlichen Werke mechanischen Talentes angewandt worden.

Den 17. d. ist in der Steinkohlengrube von Bensham eine Explosion erfolgt, die 34 Menschen, größtentheils Familienvätern, 46 Pferden und 2 Eseln das Leben gekostet hat.

Herr Rodgers, ein Gelehrter und Verfasser eines Buches über das menschliche Leben, belangte neulich einen Kutscher, Namens Jarvis. Er erschien vor dem Polizeigericht — ein blaß aussehender Mann, der kaum den Athem in der Nase und einen Blutstropfen im Gesicht hatte, und sprach mit einer hohen Todtenstimme folgendes: „Meine Herren, als ich in den Wagen dieses Mannes steigen wollte, um zur Lady Holland gefahren zu werden, stieß er mich zurück und schrie, daß er nicht nöthig habe, Personen in seine Droschke aufzunehmen, die zur Secirung und für den anatomischen Saal gehören; ich sei von Rechtswegen todt und begraben, und sollte mich nur ungesäumt wieder in meinen Sarg legen.“ Bei diesen Worten des Klägers und beim Anblick einer Gestalt, welche den Verdacht des Kutschers so völlig rechtfertigte, brach das Auditorium in volles Lachen aus, und selbst der Richter verlor seinen Ernst. Man vernahm nun den Fiackerführer: „Wahrhaftig, rief er aus, ich bekam Furcht, als ich Abends beim Schein der Lampen dieses Gespenst ansichtig wurde. Ich hielt ihn für einen Todten, der mich soppen wollte; er wiederholte ohne Aufhören das Wort Holland, und bei seiner sonderbaren Aussprache dachte ich, er werfe mir vor, zu vielen holländischen Wachholder getrunken zu haben. Das war nun wohl wahr, aber daß ein Begrabener mir solche Vorwürfe machte, verdross mich doch, und ich wollte nun nicht fahren.“ Jarvis mußte trotz dieser Vertheidigungsrede 20 Schillinge und die Kosten zahlen.

Vermischte Nachrichten.

Das Potsdamer Amtsblatt enthält folgende Verordnung vom 6. Febr. d. J.: Alle diejenigen, welchen nach dem Tode der öffentlichen Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung durch das Amtsblatt, ein siebeneter oder jüngerer, zur Besenkung geeigneter Sohn geboren werden sollte, müssen den Anspruch auf die Prämie von 50 Thln. innerhalb eines Jahres, vom Tage der Geburt des zu besenkenden Sohnes angerechnet, bei den landrätthlichen Behörden anmelden, widrigenfalls der Anspruch für diesen Sohn als erloschen zu betrachten ist. Diejenigen, welche jetzt schon einen Anspruch auf jene Prämie zu haben glauben, denselben aber bis jetzt noch nicht geltend gemacht haben, müssen selbigen, wenn der zur Besenkung geeignete Sohn schon über ein Jahr alt seyn sollte, innerhalb drei Monaten anmelden, widrigenfalls das Anrecht auf die Prämie für diesen Sohn ebenfalls nicht weiter zu berücksichtigen ist. Die Bewilligung des königlichen Rathengeschenks von 100 Thln. beruht auf

andern Grundfäßen, und wird die Ausschließung des Anspruchs für den Fall einer Versäumniß schon die Bedingungen, an welche dasselbe geknüpft ist, begründet.

Im verfloßenen 1825ten Jahre sind in Danzig 1162 Schiffe von allen Nationen eingekommen mit 17619 Schiffslasten, und ausgegangen 1139 Schiffe mit 125,902½ Schiffslasten. In Elbing dagegen sind 47 Schiffe mit 398 Lasten eingegangen, und 45 Schiffe mit 1972 Lasten ausgegangen.

Eine Frau in Inowraclaw kam mit einem unzeitigen Kinde von 7 Monaten nieder, welches nach der Geburt 14 Tage lang ununterbrochen schlief, und zwar in der den Embryonen eigenen sitzenden Position, bis es alsdann die erste Nahrung und diese auch nur in halbem Schlafe zu sich nahm. Am 24. Dezember befand sich das Kind munter und man hatte Hoffnung, es am Leben zu erhalten.

Am 13. November v. J. wurde der 14jährige Knabe eines Bauern zu Gambitz in Schlesien als derselbe, wie sonst häufig geschieht, das Kindvieh seines Vaters auf die Weide trieb, von dem darunter befindlichen Ochsen, welcher bisher sich gegen ihn immer gutartig gezeigt hatte, nach einem ihm mit der schwachen Gerte gegebenen Hiebe plötzlich niedergestossen, worauf das erboßte Thier ihm den Bauch vom Hüftebein bis zum Nabel aufriß, so daß ein großer Theil der Gedärme durch die bedeutende Wunde hervordrang. Dennoch gelang es dem Knaben, sich durch den seichten Nhlaufluß zu retten, und die vorgefallenen Gedärme zurückhaltend, nach Hause zu gelangen. Dem von den Aeltern bald herbeigerufenen approbirten Wundarzt Bder zu Schönjohnsdorf, Münsterberger Kreises, ist es gelungen, nach erfolgter Reposition der hervorgetretenen Gedärme, den so schwer verwundeten Knaben durch ein sorgfältiges Heilverfahren binnen 2 Monaten vollkommen herzustellen. Noch verdient, Anderen zur Behutsamkeit und Warnung, angeführt zu werden, daß vielleicht desselbigen Tages, wo das Unglück sich zugetragen hatte, das Schlachten eines Schweines in dem Stalle, wo der Ochse seinen Stand hatte, der davon entsundene Geruch, und die davon noch mit dessen Blute besudelten Füße des Knaben, die Wildheit und Mordlust des Thieres insinkartig hervorgebracht haben könnten.

Der katholische Bischof Mauermann in Dresden hat über die letzte Reformationspredigt des dortigen beliebten protestantischen Predigers Schmalz förmliche Beschwerde geführt. Die gedruckte Predigt hat schon die vierte Auflage erlebt, und wird jetzt, da die Gemüther durch den Uebertritt des Herzogs

von Anhalt Cöthen zur katholischen Kirche sehr beunruhigt sind, noch mehr gelesen.

Ein junges einnehmendes Mädchen von 19 Jahren, (schreibt man aus Brüssel) lag an einem Fieber krank, das, heftig fortschreitend, nach 4 Tagen ihrem Leben ein Ende gemacht zu haben schien. Sie ward in den Sarg gelegt, aber das Begräbniß verschoben, weil ihre entfernte Mutter sie noch einmal zu sehen wünschte. Diese, verhindert, früher als nach 6 Tagen zu kommen, begab sich in Begleitung der Verwandten zu dem geliebten Leichnam. Als der Sargdeckel abgenommen war, bemerkte man, daß die Farbe des Gesichtes nicht die des Todes war. Es wurde ein Arzt gerufen, der Körper in ein warmes Bad gebracht, die geeigneten Mittel angewendet, und nach fünf Stunden hatte man die Freude eines vollkommenen Erfolges. Sie lebt nicht nur, sondern ist auch jetzt wieder ganz gesund.

Die Papiermühlen von Angoulême sind die berühmtesten Frankreichs. Nach dem Ueberschlag von 1817 bis 1819 werden dort jährlich in 54 Kufen, 86,000 Rieß Papier, jeder von 500 Bogen verfertigt. Das beste Velinpapier im größten Format, zum Druck bestimmt, wird der Rahmen zu 30 Franken, das gewöhnliche zu 8—9 Franken verkauft; der höchste Preis des besten Schreibpapiers übersteigt nicht 13—14 Franken, und einen Durchschnittspreis im Ganzen von 15 Franken angenommen, beträgt die Summe des hier verfertigten Papiers jährlich ungesähr 1,200,000 Franken. Dieses Papier, das beste in Frankreich, zeichnet sich durch schöne Weiße und Feinheit und seit einigen Jahren auch durch seine Festigkeit aus; die schönen Ausgaben, die aus den Pariser Pressen hervorgehen, beweisen seinen innern Werth, und der steigende Absatz dieser Fabriken und die Bestellungen, die sich mit stetigkeit des geistigen Lebens in Frankreich.

Zusolge einer aus St. Petersburg ergangenen kaiserlichen Verordnung vom 22. Dez. (3. Jan.) sind die Herrnhuter im Königreich Polen von dem Militairdienst entbunden, und in dieser Hinsicht den im Königreich anässigen Mennonisten gleichgestellt.

	Thermometer.	—	Barometer.
Am 19. Febr.	1½ Gr. unter 0	..	28 Zoll 7 Linien.
20. Febr.	3 Gr.	..	28 — 3½ —
21. Febr.	1 Gr. über 0	..	28 — 4 —
22. Febr.	1 Gr.	..	28 — 6 —

Ender sch.
Beilage.

Elbing, Donnerstag den 23sten Februar 1826.

Ehefobey der Indier.

(Aus dem Werke über die Sitten u. von Dubois.)

- 1) Für eine Frau giebt es auf Erden keinen andern Gott wie ihren Mann.
- 2) Dieser Mann, sei er noch so alt, noch so verwachsen, noch so widerwärtig und roh, mag er auch sein Vermögen an eine Buhlerin verschwenden, immer muß die Frau alle ihre Bestrebungen dahin richten, ihn wie ihren Herrn, ihren König, ihren Gott zu behandeln.
- 3) Ein weibliches Wesen ist geschaffen, um in jedem Alter zu gehorchen. Als Tochter muß sie sich vor ihrem Vater, als Frau vor ihrem Mann, als Wittwe vor ihren Söhnen beugen.
- 4) Jede verheirathete Frau muß sorgfältig vermeiden, den mit körperlichen oder geistigen Vorzügen begabten Männern die geringste Aufmerksamkeit zu schenken.
- 5) Eine Frau darf sich nicht erlauben, in Gegenwart ihres Mannes zu essen; sie muß es sich zur Ehre rechnen, ihren Hunger mit dem, was er übrig läßt, zu stillen.
- 6) Wenn ihr Mann lacht, so wird sie lachen; wenn er weint, so muß auch sie weinen.
- 7) Jede Frau, was auch ihr Rang sei, muß täglich das Haus auskehren, das Tisch- und Küchengeräth scheuern, und ihrem Mann die ihm angenehme Speisen bereiten.
- 8) Um ihrem Herrn zu gefallen, muß sie sich täglich in klarem Wasser, und dann in Safranwasser baden, das Haar kämmen und parfümiren, den Rand der Augenslieder mit Antimonium und die Stirn mit einem rothen Zeichen bemalen.
- 9) Wenn der Mann verreist, muß sie fasten, auf der bloßen Erde schlafen und sich durchaus nicht schmücken.
- 10) Bei der Rückkehr des Mannes muß sie ihm im Triumphzuge entgegenzueilen, und ihm genaue Rechenschaft über ihre Handlungen, ihre Reden und ihre Gedanken ablegen.
- 11) Schilt er sie, so muß sie sich für die guten Lehren bedanken.

12) Prügelt er sie, so muß sie die Züchtigung mit Geduld ertragen, ihm sodann die Hände ehrfurchtsvoll küssen und ihn um Verzeihung bitten, daß sie seinen Zorn erregt hat.

Was man durch Uebung auszurichten vermag.

Bei den Türken erhalten die Zehen durch die Uebung, durch das Nichteinpressen in enge Schuhe mit spitzigen Absätzen, einen solchen Grad von Stärke, daß sie damit ein Brett aufrecht erhalten können. Auf den Spitzen der Zehen können sie stehen, so daß die ganze Schwere des Körpers auf ihnen ruhet.

Man vergleiche damit unsre deutschen Füße, und ziehe dabei in gerechte Erwägung die Qualen, denen sie durch die Modesucht ausgesetzt werden, so daß Sicht, Podagra und andere Uebel abwechselnd darin haufen.

B e t r u g.

84. Wo man sich hinkehre und wende,
Da sind falsche Herzen und untreue Hände.
85. Wer dich zum erstenmal betrügte,
Der that an dir gar schlecht;
Wer dich aber zum zweitenmal belügt,
Der that an dir schon recht.
86. Wer einmal gab falsche Zeugenschaft,
Dessen Credit verlor die Jungferschaft.
87. Zween Schelme verlangt ein ungerechtes Gut,
Einen, der's gewinnt und Einen, der's verthut.
88. Ein gut vollbrachtes Bubenstück
Dennt die Welt ein Tugendstück.

Angekommene Fremde.

Gutsbesitzer v. Paleste und Obrist v. Stiern von Königsberg, Major v. Hollwede von Riesenburg, Capit. Casserow von Braunsberg, Pfarrer Pätisch von Rohdau, Kaufm. Wagner von Danzig, Pfarrer Korzykowskii von Ermland, Gutsbesitzer Reichel von Maldeiten, Kaufm. Wolff und Mechanikus Broun von Königsberg, die Kaufleute Siebe und Drehsen von Marienburg.

PUBLICANDA.

Auf den Grund des, zwischen der Wittve Anna Elisabeth Jacobson geborne Grunau, den Thomas Grunauden Eheleuten, und dem Thomas Bernhards als Verkäufer, und der Kaufmanns, und Roderfrau Caroline Wilhelmine Eleonore Krautwadel geborne Böncke als Käuferin, unterm 23. Januar 1794 geschlossenen notariellen Kauf Contrakts und des Verlautbarungs Attestes vom 28sten November 1794, sind ex decreto vom 28sten November 1794, 6000 Rthl. rückständige Kaufgelder zu Gunsten der Verkäufer zur Eintragung ins Hypothekenbuch des gedachten verkauf ten und resp. verpfändeten Grundstücks notirt, und ist darüber ein Interims Document von unterzeichnetem Stadigrich ausgefertigt worden, bestehend aus dem Duplicat des quest. Kauf Contrakts, dem Verlautbarungs Atteste, und dem Atteste über die erfolgte Notirung der Kaufgelder zur Eintragung ins Hypothekenbuch, letzteres vom 28sten November 1794 bei Regulirung des Hypotheken Wesens des quest. Grundstücks, sind die quest. Kaufgelder auch ins Hypothekenbuch ex decreto vom 17. Februar 1809 eingetragen worden, ohne daß jedoch darüber weiter ein Document ausgefertigt ist. Ueber das quest. Capital ist bereits löschungsfähig quittirt, es ist aber das oben erwähnte, den Gläubigern ausgehändigte Interims Document, angeblich verloren gegangen. Damit nun mit Löschung der quest. Post im Hypothekenbuche vorgehritten werden könne, werden auf den Antrag der jetzigen Besitzerin des benannten Grundstücks, der Wittve Wulff, Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post, und an das darüber ausgestellte Document, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands oder sonstige Brief Inhaber, Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte in dem auf den 26sten April 1826 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs an

gesetzten Termin zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls das gedachte Document für amortisirt erklärt werden wird.

Elbing, den 29sten November 1825.

Königl. Preuß. Stadigrich.

Auf dem hieselbst sub Litt. A. XI. No. 109. belegenden Grundstücke sind ersten Orts 293 Rthl. vaterliche Erbgeder für Anna Regina und Maria Geschwister Muthreich aus dem Erbzeffe vom 2ten Januar 1802 über den Nachlaß ihres Vaters Christian Muthreich ex decreto vom 26. July 1802 eingetragen. — Diese Post soll jetzt geldschuldig werden, indem die Gläubiger darüber bereits löschungsfähig quittirt haben; da indessen das hierüber sprechende Hypotheken Document verloren gegangen, so werden diejenigen, welche an vorerwähnten Hypotheken Recognitionsschein, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Brief Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche in dem auf den 14ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Jacobi auf dem hiesigen Stadigrichshause anberaumten Termin, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige mit gebührender Information versehene Bevollmächtigte gehörig anzukommen und auszuführen, mit der beigefügten Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präcludirt, und für immer abgewiesen werden, das gedachte Document für mortificirt und nichtig erklärt werden wird.

Elbing, den 23. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadigrich.

Gemäß dem allhier aufgehängenden Subhastations Patent, soll das dem Einsaßen Peter Zernekiel zu Aschuden durch den Adjudikations Bescheid vom 28. Sept. 1824 für 353 Rthl. 10 Sgr. zugeschlagene, gerichtlich auf 458 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte, vormalige Peter Dörckensche Grundstück zu Aschuden Litt. C. XVII. 4. da der Adjudikator das Kaufgeld nicht vollständig bezahlt hat, auf den Antrag der Gläubiger im Wege der Re subhastation auf Gefahr und Kosten des Adjudikators anderweitig öffentlich versteigert werden.

Der Lizitations Termin hiezu ist auf den 3ten Juni c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz Rath Dörck anberaumt, und werden die beiläufig und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alddann allhier auf dem Stadigrich

zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietenden bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 31. Januar 1826.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das denen Erben der verstorbenen Wittwe Maria Caroline Meiding geborne Konopacki gehörige sub Litt. A. I. 406. in der Fischerstraße gelegene, auf 924 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 8ten Mai c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz anderbaum, und werden die bestz. und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefodert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 7ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das denen Fuhrmann Peter und Anna Hollaschischen Eheleuten gehörige sub Litt. A. XIII. 31. in der grünen Gasse belegene, auf 366 Rthl. 3 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 3ten Juni 1826 um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Klebs anderbaum, und werden die bestz. und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefodert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 7ten Februar 1826.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Gutsherr von Lichtfelde, Herr v. Krusjinski ist Willens, die zu den daselbst No. 4. und 55. gelegenen Höfen gehörigen Ländereien entweder im Ganzen oder theilweise zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten, im Fall annehmbare Käufer sich nicht finden sollten. Zu dem Hofe No. 4. zu Lichtfelde, den früher die Jakob Bönkeschen Erben besaßen, gehören zusammen 3 Hufen 5 $\frac{1}{2}$ Morgen kulmisch, und beträgt der Flächeninhalt der darunter befindlichen Wiesen, die in der Niederung liegen, 25 $\frac{1}{2}$ Morgen kulmisch, auch gehören zu diesem Hofe ziemlich vollständige Wirtschaftsgebäude. Zu dem Hofe No. 55. zu Lichtfelde, den früher der Johann Penner besaß, gehören sehr vollständige Wirtschaftsgebäude und an Ländereien zusammen 5 Hufen 12 Morgen kulmisch, wovon 1 Hufe 6 Morgen an Wiesen in der Niederung liegen, und können diese Ländereien auch an Personen mennonitischen Glaubens verkauft werden. Zum Verkauf der zu beiden Höfen gehörigen Ländereien und der Wirtschaftsgebäude an den Meistbietenden setzet Termin auf den 20sten März c. zu Lichtfelde an, und die nicht verkauften Aecker sollen auf den 21sten März c. verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannte gemacht wird, daß der Herr Hauptmann von Arctichowski zu Lichtfelde ein nem jeden, der sich bei ihm meldet, über die Lage und Beschaffenheit sämmtlicher Ländereien die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Marienburg, den 7. Februar 1826.
Ulrich v. Krusjinski'sches Patrimonial-Gericht zu Lichtfelde.

Auf den Antrag der Gutsherrn zu Lichtfelde, sollen im Wege der Exekution folgende Höfe auf 1 Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden: 1) der Hof des Einsaßen Ephraim Tolk No. 2. zu Lichtfelde, mit 3 Hufen 21 Morgen; 2) der Hof des Einsaßen Jakob Löpke No. 3. zu Lichtfelde, mit 2 Hufen 21 Morgen; 3) der Hof des Einsaßen Johann Heinrich Zimmermann No. 6. zu Lichtfelde, mit 2 Hufen 24 Morgen; 4) der Hof des Einsaßen Martin Stielmann No. 28. zu Lichtfelde, mit 5 Hufen 22 $\frac{1}{2}$ Morgen; 5) der Hof des Einsaßen Michael Sperling No. 31. zu Lichtfelde, mit 4 Hufen 9 $\frac{1}{2}$ Morgen, und 6) der Hof des Einsaßen Johann Janzen No. 37. zu Lichtfelde, mit 2 Hufen 10 Morgen kulmischen

Makes, und zwar nebst bester Winterfaat und den vorhandenen Inventarien, Stücken und Wirthschaftsvoorräthen. Der Termin zu dieser Verpachtung steht auf den 9. März c. des Morgens um 10 Uhr zu Lichtfelde an, welches Nachtlustigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Hölse den Pächtern sofort übergeben werden können, im Fall die Interessenten den Zuschlag der Pachtung bewilligen.

Marienburg, den 12. Februar 1826.
Ablich v. Wolffisches Patrimonialgericht zu Lichtfelde.

Der zum Kaiseronschen Grundstücke am alten Marke gehörige Stall nebst Wagen-Kemise ist von Ostern c. ab auf ein Jahr zu vermieten. Es werden Miethe-lustige ersucht sich Montag den 27. d. M. Mittags um 1 Uhr in meiner Wohnung Königsberger-Straße No. 43. einzufinden.

Elbing, den 20. Febr. 1826. Böhm,
Communal-Beamter.

Zur anderweiten Verpachtung des dem Einsaaken Jakob Braun zugehörigen in Rogathau sub Litt. C. No. VIII. 5a. belegenen Grundstücks, zu welchem außer den sich in gutem Bauzustande befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 20 Morgen Land gehören, von welchen gegenwärtig 2 Morgen mit Winterfaat bestellt worden, so wie einiger todten und lebendigen Inventarien-Stücke auf 1 Jahr, nemlich vom 1. Mai c. bis dahin 1827 habe ich einen Termin auf den 20sten März c. Vormittag um 10 Uhr an Ort und Stelle angelegt, zu welchen ich Nachtlustige hiedurch mit dem Bemerkten vorlade, daß nur an denjenigen der Zuschlag erfolgen kann, der sich in Hinsicht seiner Sicherheit zur Uebernahme dieser Pacht ausgewiesen haben wird. Elbing, den 14. Febr. 1826.

Kowalewski,
gerichtlicher Sequester.

Das in der grünen Gasse belegene Gottfried Funke'sche Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und einem circa 3 Morgen großen Baum- und Geköcksgarten, werde ich den 6ten März c. Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle den Meistbietenden anderweitig auf ein Jahr von Ostern 1826 — 27 vermieten, wozu Miethe-lustige eingeladen werden.

Pill,
als gerichtlicher Sequester.

Donnerstag den 23. Febr. frisch Bier in Tonnen bei
Kistke in Wittwe.

Montag den 27. Febr. c. frisches Bier in Tonnen bei
Speichert.

Donnerstag den 2. März frisch Bier bei
Joh. Heinr. Friedrich.

Ein in der heil. Leichnamstraße sub Litt. A. XII. No. 35. belegenes Garten-Grundstück ist sehr billig zu verkaufen; man ertheilt hierüber Auskunft heil. Geiststraße No. 42.

Ein Haus mit Stallung auf dem innern Mühlendamme, welches Herr Justiz-Commissarius Laswerny bis k. Ostern bewohnt, ist zu verkaufen oder von Ostern ab zu vermieten.

Müller Lieskau.

Mein Haus mit sämtlichen Stallungen, einem großen Obst- und Geköcksgarten, auf dem äußern Mühlendamme No. 2081., welches Frau Prediger Dohert bis k. Ostern bewohnt, ist zu verkaufen oder von Ostern ab zu vermieten.

Müller Lieskau.

Bei der Wittwe Machthausen in Grubenhagen ist ein Haus von zwei Stuben, Stall und Lucht, mit 1 Morgen Grabacker, von Ostern ab zu vermieten. Mehr Nachricht in demselben Hause.

Ein anderweitiger Vermietungs-Termin für das Bäckerhaus in der Brückstraße No. 465. steht in meiner Wohnung altstädtische Wallstraße No. 2. auf Montag den 27sten Februar 1826 an, wozu ich Miethe-lustige um 2 Uhr Nachmittags einlade.

Dhrtmann, als Sequester.

Bei dem Hofe No. 9. in Eschenborst bei Rückfort sind 30 Stück milchende Kühe vom 1. Mai c. ab zu verpachten. Nachtlustige erfahren das Nähere hierüber im Hofe zu Terranova, bei Buchhorn.

Das Leichengerath der Mäzenbräuer-Zunft ist jetzt in ganz guten Stand gesetzt. Wir bieten es mit dem Bemerkten zur Benutzung dar, daß wir nur eine mäßige Miethe dafür nehmen werden. Jeder, der davon Gebrauch machen will, beliebe sich deshalb bei unserm Aeltermann, Kaufmann Hrn. J. E. Bröske in der Brückstraße zu melden.

Die Commission des Brauvereins.

Die nächtlichen Reinigungen werden von meiner Seite so nach wie vor, fortgesetzt, und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung beim Tischler-Meister Göß, Wollweberstraße, bleibt unverändert.

Glaser pp.